

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 38/2026



Veröffentlicht am: 28.05.2026

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 27.05.2026.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S. 81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14.06.2024 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 64/2024 vom 18.06.2024), die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom 06.05.2025 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 46/2025 vom 16.05.2025) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zum Inhaltsverzeichnis:

Das Inhaltsverzeichnis wird in Bezug auf § 14 wie folgt geändert:

„§14 Prüfungsleistungen/Studienleistungen“

2. **Zu § 10:**

Der § 10 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ein individuelles Teilzeitstudium sowie individuelle Studienpläne sind grundsätzlich nur mit der Zustimmung des Prüfungsausschusses und des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt möglich.“

3. **Zu § 12:**

Der § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und die Beisitzenden, soweit die Bestellung nicht der oder dem Vorsitzenden übertragen wurde bzw. Prüfungsleistungen in einem Lehrimport durch eine andere Fakultät im Rahmen des Studiums absolviert werden. Zur Abnahme von Prüfungen nach dieser Ordnung sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (vgl. § 60 Satz 1 Nr. 1 HSG LSA), Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, soweit sie Lehraufgaben leisten, Lehrbeauftragte sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen berechtigt. Studien- und Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen.“

Der § 12 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind, sind zwei Prüfende zu bestellen. Die Bestellung einer abweichenden Anzahl erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Bewertung mündlicher Studien- und Prüfungsleistungen kann durch zwei Prüfende (Kollegialprüfung) oder eine prüfende Person in Gegenwart einer sachkundigen beisitzenden Person, bestellt durch den Prüfungsausschuss, erfolgen.“

Der § 12 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende können Prüfende für mündliche Studien- und Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.“

4. **Zu § 14:**

Der § 14 wird umbenannt in „Prüfungsleistungen/Studienleistungen“ und wie folgt neu gefasst:

„(1) Jedes Modul wird mit i.d.R. einer benoteten Prüfungsleistung (PL) abgeschlossen. Es können auch Module festgelegt werden, die mit einer unbenoteten Studienleistung (SL) abgeschlossen werden. Die in einem Modul geforderten Studienleistungen (SL) können, aber müssen nicht als Zulassungsvoraussetzung für eine Prüfungsleistung (Prüfungsvorleistung)

gelten. Ob eine Studienleistung als Prüfungsvorleistung zu erbringen ist, ist im Modulhandbuch festgelegt. Studien- und Prüfungsleistungen, welche für die Kreditierung der CP eines Moduls erforderlich sind, werden in dem Regelstudien- und Prüfungsplan benannt.

Folgende Arten von Studien- und Prüfungsleistungen sind möglich:

1. Klausur (schriftliche oder elektronische Prüfung/nur Prüfungsleistung),
2. mündliche Prüfung,
3. Projektbericht,
4. Hausarbeit/Essay/Abstract,
5. Referat/Seminarvortrag,
6. Medienprodukte,
7. Präsentation,
8. Moderation eines Textes,
9. Portfolio/Arbeitsmappe,
10. Multiple-Choice-Test (nur Studienleistung),
11. Testat,
12. benoteter Schein (nur Prüfungsleistung),
13. Protokoll bzw. Versuchsreihe und Aufgabenstellung im Labor,
14. Dokumentation,
15. Bachelorarbeit (nur Prüfungsleistung).

(2) In einer **Klausur** in schriftlicher oder elektronischer Form sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachgebietes ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können oder, dass sie sich das in der entsprechenden Lehrveranstaltung präsentierte Wissen in hinreichendem Umfang angeeignet haben. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt mindestens 60, jedoch nicht mehr als 180 Minuten. Klausuren können Aufgaben enthalten oder aus Fragen bestehen, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl-Verfahren, Multiple Choice).

(3) Durch eine **mündliche Prüfung** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Im Rahmen der mündlichen Prüfung können auch Aufgaben in angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfung nicht aufgehoben wird. Die mündliche Prüfung findet als Einzel- oder Gruppenprüfung statt, wobei bis zu vier Studierende eine Gruppe bilden können. Die ggf. beisitzende Person ist vor der

Notenfestsetzung zu hören.

Die Dauer der Prüfung beträgt für jede zu prüfende Person mindestens 15, jedoch nicht mehr als 60 Minuten. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden bzw. von der prüfenden und der beisitzenden Person zu unterschreiben. Das Ergebnis der Prüfung ist der zu prüfenden Person im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(4) Durch Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Projekt sollen Studierende nachweisen, dass sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Teamarbeit befähigt sind. Der eigenständige Anteil an der Projektbearbeitung ist in Form eines **Projektberichtes** nachzuweisen.

(5) Eine **Hausarbeit**/ein **Essay** und ein **Abstract** sind schriftliche Ausarbeitungen einer wissenschaftlichen Fragestellung von unterschiedlichem Umfang und theoretischer Tiefe; sie können als Gruppenarbeit erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein.

Sie erfordern eine analytische, empirische und/oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Studierende können für das Thema und die Aufgabenstellung Vorschläge unterbreiten. Diese begründen keinen Rechtsanspruch.

(6) Ein **Referat/Seminarvortrag** umfasst:

- eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie
- die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion. Die Ausarbeitungen müssen schriftlich vorliegen.

(7) **Medienprodukte** bereiten die Ergebnisse der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in medialer (z.B. hypertextueller, multimedialer oder audiovisueller) Form auf und können als Gruppenarbeiten erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein. Sie werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen oder einer gesonderten Veranstaltung präsentiert.

(8) Eine **Präsentation** ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben. Sie finden im Rahmen von Lehrveranstaltungen statt und werden bewertet.

(9) Die **Moderation eines Textes** zielt darauf innerhalb der Seminargruppe Diskussionen auf Basis ausgewählter Textsequenzen/-aussagen anzuregen und diese zu leiten. Dabei geht es darum, die Vielfalt und Varianz von Positionen aufzudecken und Chancen und Grenzen zu diesen Positionen deutlich zu machen.

- (10) Ein **Portfolio**/Eine **Arbeitsmappe** ist eine semesterbegleitend angelegte Prüfungsleistung. Sie ist besonders geeignet, Wissenserwerb und die Reflexion des eigenen Lernfortschritts miteinander zu verbinden und überprüfbar zu machen. Dazu erstellen die Studierenden schriftlich nach zuvor im Rahmen der Lehrveranstaltung definierten Kriterien Materialien (Texte, Dokumentationen, Übersichten, Kurzsays etc.), in denen sie die jeweiligen Gegenstände reflektierend in einen Zusammenhang mit ihrem eigenen Lernen bringen. Im Portfolio, das materiell als eine Mappe angelegt ist, werden diese Arbeiten gesammelt. Das Portfolio kann schon während des Semesters in Individual- und Gruppengesprächen für Feedback-Prozesse genutzt und am Ende des Semesters beurteilt werden.
- (11) In einem **Multiple-Choice-Test** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und in der Regel unter Aufsicht fachbezogene Fragestellungen anhand vorgegebener Antwortmöglichkeiten sachgerecht bearbeiten können. Dabei ist aus mehreren vorgegebenen Antworten die zutreffende Antwort bzw. sind die zutreffenden Antworten auszuwählen und kenntlich zu machen. Die Bearbeitungszeit soll 60 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfungsfragen müssen eindeutig verständlich und eindeutig beantwortbar sein.
- (12) **Testate** im Sport sind sportpraktische Überprüfungen der sportlichen Handlungsfähigkeit in den gewählten Sportarten/Bewegungsfeldern und der entsprechenden methodisch-didaktische Fähigkeiten für den Sportunterricht.
- (13) In Labor-Praktika wird für jeden Versuch eine Note vergeben. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelnoten zusammen und wird in einem **benoteten Schein** zusammengefasst. Protokolle bzw. Versuchsreihen und Aufgabenstellungen im Labor
- (14) Durch **Protokolle bzw. Versuchsreihen und Aufgabenstellungen im Labor** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie laborpraktische Aufgabenstellungen nach wissenschaftlichen bzw. fachpraktischen Methoden planen, durchführen, auswerten sowie die dabei gewonnenen Daten/Ergebnisse fachgerecht dokumentieren, analysieren, bewerten und reflektieren können. Die Studien-/Prüfungsleistung kann insbesondere in der schriftlichen Dokumentation einzelner Versuche, einer zusammenhängenden Versuchsreihe oder der Bearbeitung definierter Laboraufgaben bestehen.
- (15) Mit Hilfe von **Dokumentationen** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie fachbezogene Arbeits-, Lern-, Praxis- oder Entwicklungsprozesse sowie deren Ergebnisse strukturiert, nachvollziehbar und reflektiert darstellen können. Die Dokumentation dient insbesondere dazu, Inhalte, Vorgehensweisen, Arbeitsschritte, Ergebnisse, Entscheidungen und gegebenenfalls den Bezug zur Praxis oder zum professionellen Handlungsfeld schriftlich oder in geeigneter medialer Form sichtbar zu machen und einzuordnen. Eine Dokumentation kann beschreibende, analytische und reflektierende Bestandteile enthalten.
- (16) In **Kolloquien** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Ergebnisse einer schriftlichen, praktischen, projektbezogenen oder experimentellen Arbeit bzw. eines Prüfungsgebiets mündlich darstellen, erläutern, begründen und in größere fachliche, methodische oder praxisbezogene Zusammenhänge einordnen können. Das Kolloquium

kann aus einem einleitenden Vortrag oder einer kurzen Vorstellung einer schriftlichen Arbeit und einer anschließenden eingehenden Befragung in der Art eines Fachgesprächs bestehen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere zeigen, dass sie ihre Vorgehensweise, Ergebnisse und Schlussfolgerungen selbstständig vertreten sowie Rückfragen sachgerecht beantworten können.

- (17) Die **Bachelorarbeit** ist eine wissenschaftliche Arbeit, die zum Abschluss des Bachelorstudiums verfasst wird und erfordert die analytische, empirische und/oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Sie dient dazu, dass Studierende ihre Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Analyse und Argumentation unter Beweis stellen. Näheres ist in Abschnitt IV. Bachelorabschluss geregelt.
- (18) Als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Studienleistungen gefordert werden. Nicht bestandene Studienleistungen können ohne Versuchszählung wiederholt werden. Die Bedingungen für den Erwerb der Studienleistungen sowie deren Art und Umfang sind von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben bzw. im Modulhandbuch zu benennen.
- (19) Studien- und Prüfungsleistungen können auch in Form einer Gemeinschaftsarbeit gestattet werden. Der Beitrag der einzelnen zu prüfenden Person muss die jeweiligen Prüfungsanforderungen erfüllen sowie als individuelle Leistung auf Grund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.
- (20) Art und Umfang der Studien-/Prüfungsleistung eines Moduls sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Nachfolgende Prüfungsarten können unter folgenden Voraussetzungen wie folgt geändert werden:
- (a) Sind für eine als Klausur vorgesehene Prüfung bei der/den prüfenden Person/en 20 oder weniger Studierende angemeldet oder zu erwarten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der prüfenden Person/en zustimmen, dass stattdessen mündliche Prüfungen abgenommen werden.
 - (b) Sind für eine als mündlich abzunehmende geplante Prüfung bei der/den prüfenden Personen zu einem Prüfungstermin mehr als 20 Studierende angemeldet oder zu erwarten, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der prüfenden Person/en zustimmen, dass stattdessen die Prüfung als Klausur abgenommen wird.
- Die Zustimmung gilt nur für jeweils einen Prüfungstermin. Über die Änderung der Prüfungsart sind die zu prüfenden Personen unverzüglich zu unterrichten.
- (21) Über Hilfsmittel, die bei einer Klausur benutzt werden dürfen, entscheiden die Prüfenden und veröffentlichen entsprechende Informationen rechtzeitig. Die Kriterien der Prüfungsbewertung sollen offengelegt werden.
- (22) Für Studien-/Prüfungsleistungen anderer Fakultäten im Rahmen von Lehrimporten gelten die Regularien der entsprechenden exportierenden Fakultäten.

(23) Die Ergebnisse von Studien- und Prüfungsleistungen (Klausuren, Hausarbeiten o.ä., Bachelorarbeit) sollen innerhalb von sechs Wochen nach der Leistungserbringung bekannt gegeben werden.“

5. **Zu § 15:**

Der § 15 Absatz 1 wird wie folgt neu geregelt:

„Sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder durch Vorlage eines Behindertenausweises glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder chronischer Erkrankung oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Studien-/Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann ihnen ein Nachteilsausgleich eingeräumt werden, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zu diesem Zweck können Bearbeitungszeiträume in angemessenem Umfang verlängert oder die Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gestattet werden. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen und soll spätestens mit der Anmeldung zur jeweiligen Studien-/Prüfungsleistung gestellt werden.“

6. **Zu § 22:**

Der § 22 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Abgabe der Bachelorarbeit haben die Studierenden – vorbehaltlich weitergehender allgemeiner Regelungen auf Ebene der Fakultät – schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit – bei einer Gemeinschaftsarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben und, dass die eingereichten Versionen (digitales und Printformat) identisch sind. Es muss ebenfalls erklärt werden, dass die Arbeit nicht bereits als Prüfungsleistung in einem anderen Studiengang bewertet wurde. Die Erklärung wird zur Sicherstellung der Authentizität im Zuge der digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ebenfalls über die persönliche studentische E-Mail-Adresse übermittelt.“

7. **Zur Anlage:**

Die Anlagen werden durch die im Anhang zu dieser Satzung enthaltenen Anlagen ersetzt.

Artikel 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmals im Bachelorstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) immatrikuliert werden.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Humanwissenschaften vom 06.05.2026 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.05.2026.

Magdeburg, 27.05.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlagen Bachelor Lehramt an Sekundarschulen (B.Ed.)

Anlagen 1 bis 9 der Ersten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06.05.2025 gelten unverändert.

Anlage 10: Regelstudien- und Prüfungspläne nach Erstfach

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (85 CP)																		
Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																		
PM1	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch																	
PM2	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen																	
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																		
PM3	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft																	
PM4	LGER 02: Literatur im historischen Kontext																	
PM5	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik																	
PM6	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz																	
PM7	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft																	
PM8	LGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug																	
PM9	LGER 07: Sprache im Gebrauch																	
PM10	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt																	
PM11	LGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt																	
Bildungswissenschaften (25 CP)																		
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern																	
PM2	Pädagogische Psychologie																	
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)																	
WP	Schlüsselkompetenzen																	
PM4	Systeme der Berufsorientierung																	
Schulpraxis (20 CP)																		
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)																	
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)																	
PM3	Begleitete Schulpraxis Deutsch 1 (AP)																	
PM4	Begleitete Schulpraxis Deutsch 2 (AP)																	
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																		
PM1	Einführung in die Chemie																	
PM2	Anorganische Chemie																	
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika																	
PM4	Organische Chemie																	
PM5	Physikalische Chemie																	
PM6	Technische Chemie																	
PM7	Fachdidaktik I Chemie																	
PM8	Laborpraktika Chemie																	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																		
Summe CP pro Semester	31			29			30			30			30			30		
Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
	Unterrichtsfach Deutsch (85 CP)																		
	Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																		
PM1	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5		X															
PM2	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen				5		X												
	Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																		
PM3	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM4	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM5	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM6	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6	X	4	X								
PM7	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							5	X										
PM8	LGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug							4	X	6		X							
PM9	LGER 07: Sprache im Gebrauch												10	X	X				
PM10	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt									5		X							
PM11	LGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt																5		X
	Bildungswissenschaften (25 CP)																		
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X															
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X															
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X													
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X												
PM4	Systeme der Berufsorientierung												5	X	X				
	Schulpraxis (20 CP)																		
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5	X										
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)																5		X
PM3	Begleitete Schulpraxis Deutsch 1 (AP)									5	X								
PM4	Begleitete Schulpraxis Deutsch 2 (AP)												5		X				
	Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																		
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X							
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie												4	X	X	2	X		
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							4	X	X	6	X							
PM ET	Ethik															9	X	X	
PM DS	Einführung in Didaktik der Ethik - Sekundarschullehramt praxisintegriert												5	X	X				
	Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																		
	Summe CP pro Semester	31			29			30			30			29					31
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Deutsch (85 CP)																			
Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																			
PM1	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5		X															
PM2	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen				5		X												
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																			
PM3	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM4	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM5	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM6	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6	X	4	X								
PM7	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							5	X										
PM8	LGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug							4	X	6	X								
PM9	LGER 07: Sprache im Gebrauch											10	X	X					
PM10	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt									5	X								
PM11	LGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt															5		X	
Bildungswissenschaften (25 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X															
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X															
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X													
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X												
PM4	Systeme der Berufsorientierung											5	X	X					
Schulpraxis (20 CP)																			
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5	X										
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)															5		X	
PM3	Begleitete Schulpraxis Deutsch 1 (AP)									5	X								
PM4	Begleitete Schulpraxis Deutsch 2 (AP)											5		X					
Unterrichtsfach Informatik (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II									5	X	X							
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II									5	X	X							
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt											5	X	X					
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt															5	X	X	
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft															5	X	X	
PM8	Didaktik der Informatik											5	X	X					
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	31			29			30		30		30			30			10	X
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	
Unterrichtsfach Deutsch (85 CP)																			
Fachdidaktik Deutsch (10 CP)																			
PM1	LGER 12: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	5		X															
PM2	LGER 413: Fachdidaktik Deutsch: Vertiefung und Anwendung für Sekundarschulen				5		X												
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																			
PM3	LGER 01: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	X	X															
PM4	LGER 02: Literatur im historischen Kontext				10	X	X												
PM5	LGER 05: Grundlagen der Germanistischen Linguistik	6		X	4	X													
PM6	LGER 06: Sprachsystem und sprachliche Varianz							6		X	4	X							
PM7	LGER 09: Grundlagen der Älteren deutschen Sprache und Literaturwissenschaft							5		X									
PM8	LGER 03: Literatur- und kulturwissenschaftliche Themen mit Forschungsbezug							4	X		6		X						
PM9	LGER 07: Sprache im Gebrauch												10	X	X				
PM10	LGER 401: Vertiefung Literaturwissenschaft für das Lehramt										5		X						
PM11	LGER 402: Vertiefung Sprachwissenschaft für das Lehramt															5		X	
Bildungswissenschaften (25 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X															
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X															
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X													
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X												
PM4	Systeme der Berufsorientierung												5	X	X				
Schulpraxis (20 CP)																			
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5		X									
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)															5		X	
PM3	Begleitete Schulpraxis Deutsch 1 (AP)										5	X							
PM4	Begleitete Schulpraxis Deutsch 2 (AP)												5		X				
Unterrichtsfach Technik (40 CP)																			
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I										5		X						
PM2	Technisches Denken und Handeln							4		X	1		X						
PM3	Grundlagen der Mathematik							5		X									
PM4	Physik für das Lehramt												5		X				
PM5	Informationstechnik für das Lehramt												5		X				
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt															5		X	
PM7	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X						
PM8	Grundlagen der Fertigungslehre															5		X	
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium und Verteidigung																			
Summe CP pro Semester																			
Summe CP Studiengang																			

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester					
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL			
Unterrichtsfach Mathematik (85 CP)																						
Didaktik der Mathematik (10 CP)																						
PM1	Fachdidaktik I Mathematik (AP)				3			2	X	X												
PM2	Fachdidaktik II Mathematik (AP)													5	X	X						
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																						
PM3	Analysis I	9	X	X																		
PM4	Lineare Algebra	9	X	X																		
PM5	Analysis II				9	X	X															
PM6	Geometrie				5	X	X															
PM7	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar										3	X		2	X							
PM8	Algorithmische Mathematik							5	X		5	X	X									
PM9	Stochastik							9	X	X												
WP1	Wahlpflicht Mathematik I										6	X	X									
WP2	Wahlpflicht Mathematik II													3	X		5	X	X			
PM10	Mathematisches Schreiben und Arbeiten				5	X	X															
Bildungswissenschaften (25 CP)																						
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X																		
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X																		
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X																
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X															
PM4	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X						
Schulpraxis (20 CP)																						
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5		X												
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)																5		X			
PM3	Begleitete Schulpraxis Mathematik 1 (AP)										5	X										
PM4	Begleitete Schulpraxis Mathematik 2 (AP)													5	X	X						
Unterrichtsfach Chemie (40 CP)																						
PM1	Einführung in die Chemie							5		X												
PM2	Anorganische Chemie							5		X												
PM3	Stöchiometrie / Laborpraktika										5		X									
PM4	Organische Chemie										5		X									
PM5	Physikalische Chemie																5		X			
PM6	Technische Chemie													5		X						
PM7	Fachdidaktik I Chemie													5		X						
PM8	Laborpraktika Chemie																5		X			
Bachelorarbeit inklusive Verteidigung																						
		Summe CP pro Semester			28			32			31			29			30			30		
		Summe CP Studiengang			180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Mathematik (85 CP)																			
Didaktik der Mathematik (10 CP)																			
PM1	Fachdidaktik I Mathematik (AP)				3			2	X	X									
PM2	Fachdidaktik II Mathematik (AP)												5	X	X				
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																			
PM3	Analysis I	9	X	X															
PM4	Lineare Algebra	9	X	X															
PM5	Analysis II				9	X	X												
PM6	Geometrie				5	X	X												
PM7	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar										3	X		2	X				
PM8	Algorithmische Mathematik							5	X		5	X	X						
PM9	Stochastik							9	X	X									
WP1	Wahlpflicht Mathematik I										6	X	X						
WP2	Wahlpflicht Mathematik II												3	X			5	X	X
PM10	Mathematisches Schreiben und Arbeiten				5	X	X												
Bildungswissenschaften (25 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X															
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X															
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X													
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X												
PM4	Systeme der Berufsorientierung												5	X	X				
Schulpraxis (20 CP)																			
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5		X									
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)															5			X
PM3	Begleitete Schulpraxis Mathematik 1 (AP)										5	X							
PM4	Begleitete Schulpraxis Mathematik 2 (AP)												5	X	X				
Unterrichtsfach Ethik (40 CP)																			
PM PL	Einführung in die Philosophie und Logik							6	X	X	4	X							
PM TP	Einführung in die Theoretische Philosophie													4	X	X	2	X	
PM PP	Einführung in die Praktische Philosophie							4	X	X	6	X							
PM ET	Ethik															9	X	X	
PM DS	Einführung in Didaktik der Ethik - Sekundarschullehramt praxisintegriert													5	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		28			32			31			29			29			31		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Mathematik (85 CP)																			
Didaktik der Mathematik (10 CP)																			
PM1	Fachdidaktik I Mathematik (AP)				3			2	X	X									
PM2	Fachdidaktik II Mathematik (AP)													5	X	X			
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																			
PM3	Analysis I	9	X	X															
PM4	Lineare Algebra	9	X	X															
PM5	Analysis II				9	X	X												
PM6	Geometrie				5	X	X												
PM7	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar										3	X		2	X				
PM8	Algorithmische Mathematik							5	X		5	X	X						
PM9	Stochastik							9	X	X									
WP1	Wahlpflicht Mathematik I										6	X	X						
WP2	Wahlpflicht Mathematik II													3	X		5	X	X
PM10	Mathematisches Schreiben und Arbeiten				5	X	X												
Bildungswissenschaften (25 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X															
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X															
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X													
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X												
PM4	Systeme der Berufsorientierung													5	X	X			
Schulpraxis (20 CP)																			
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5		X									
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)																5		X
PM3	Begleitete Schulpraxis Mathematik 1 (AP)										5	X							
PM4	Begleitete Schulpraxis Mathematik 2 (AP)													5	X	X			
Unterrichtsfach Informatik (40 CP)																			
PM1	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM2	Einführung in die Informatik, Algorithmen und Datenstrukturen für Bildungsstudiengänge II										5	X	X						
PM3	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge I							5	X	X									
PM4	Technische Informatik für Bildungsstudiengänge II										5	X	X						
PM5	Modellierungstechnik & Softwareprojekt													5	X	X			
PM6	Simulation, Animation & Simulationsprojekt																5	X	X
PM7	Informatik, Mensch, Gesellschaft																5	X	X
PM8	Didaktik der Informatik													5	X	X			
Bachelorarbeit inklusive Verteidigung																			
	Summe CP pro Semester	28			32			31			29			30					30
	Summe CP Studiengang	180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL
Unterrichtsfach Mathematik (85 CP)																			
Didaktik der Mathematik (10 CP)																			
PM1	Fachdidaktik I Mathematik (AP)				3			2	X	X									
PM2	Fachdidaktik II Mathematik (AP)												5	X	X				
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																			
PM3	Analysis I	9	X	X															
PM4	Lineare Algebra	9	X	X															
PM5	Analysis II				9	X	X												
PM6	Geometrie				5	X	X												
PM7	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar										3	X		2	X				
PM8	Algorithmische Mathematik							5	X		5	X	X						
PM9	Stochastik							9	X	X									
WP1	Wahlpflicht Mathematik I										6	X	X						
WP2	Wahlpflicht Mathematik II												3	X			5	X	X
PM10	Mathematisches Schreiben und Arbeiten				5	X	X												
Bildungswissenschaften (25 CP)																			
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X															
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X															
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X													
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X												
PM4	Systeme der Berufsorientierung												5	X	X				
Schulpraxis (20 CP)																			
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5		X									
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)															5			X
PM3	Begleitete Schulpraxis Mathematik 1 (AP)										5	X							
PM4	Begleitete Schulpraxis Mathematik 2 (AP)												5	X	X				
Unterrichtsfach Physik (40 CP)																			
PM1	Klassische Physik 1 (Mechanik / Thermodynamik)							7		X									
PM2	Grundpraktikum 1							3	X		2		X						
PM3	Klassische Physik 2 (Elektromagnetismus / Optik)										8		X						
PM4	Atom- und Molekülphysik												8	X	X				
PM5	Kernphysik + Wissenschaftsgeschichte															7			X
PM6	Fachdidaktik Physik 1												3	X		2			X
Bachelorarbeit inklusive Verteidigung																			
Summe CP pro Semester		28			32			31			29			31			29		
Summe CP Studiengang		180																	

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Start zum Wintersemester

Module		1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester				
		CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL	CP	SL	PL		
Unterrichtsfach Mathematik (85 CP)																					
Didaktik der Mathematik (10 CP)																					
PM1	Fachdidaktik I Mathematik (AP)				3			2	X	X											
PM2	Fachdidaktik II Mathematik (AP)												5	X	X						
Fachwissenschaftliche Grundlagen (75 CP)																					
PM3	Analysis I	9	X	X																	
PM4	Lineare Algebra	9	X	X																	
PM5	Analysis II				9	X	X														
PM6	Geometrie				5	X	X														
PM7	Geschichte und Grundlagen der Mathematik / Proseminar										3	X		2	X						
PM8	Algorithmische Mathematik							5	X		5	X	X								
PM9	Stochastik							9	X	X											
WP1	Wahlpflicht Mathematik I										6	X	X								
WP2	Wahlpflicht Mathematik II													3	X		5	X	X		
PM10	Mathematisches Schreiben und Arbeiten				5	X	X														
Bildungswissenschaften (25 CP)																					
PM1	Lehren und Lernen in pädagogischen Handlungsfeldern	5		X																	
PM2	Pädagogische Psychologie	5		X																	
PM3	Pädagogisches Praktikum (AP)				5	X															
WP	Schlüsselkompetenzen				5	X	X														
PM4	Systeme der Berufsorientierung												5	X	X						
Schulpraxis (20 CP)																					
PM1	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 1 (AP)							5		X											
PM2	Begleitete Schulpraxis Bildungswissenschaften 2 (AP)															5			X		
PM3	Begleitete Schulpraxis Mathematik 1 (AP)										5	X									
PM4	Begleitete Schulpraxis Mathematik 2 (AP)												5	X	X						
Unterrichtsfach Technik (40 CP)																					
PM1	Fachdidaktik technischer Allgemeinbildung I										5		X								
PM2	Technisches Denken und Handeln							4		X	1		X								
PM3	Grundlagen der Mathematik							5		X											
PM4	Physik für das Lehramt												5		X						
PM5	Informationstechnik für das Lehramt												5		X						
PM6	Elektrotechnik und Elektronik für das Lehramt															5			X		
PM7	Forschungswerkstatt technischer Bildung										5		X								
PM8	Grundlagen der Fertigungslehre															5			X		
Bachelorarbeit inklusive Verteidigung																					
Summe CP pro Semester		28			32			30			30			30			30				
Summe CP Studiengang		180																			

PM - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul

AP - Anwesenheitspflicht kann (außer für Vorlesungen) festgelegt werden. Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

CP - Credit Points

SL - Studienleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

PL - Prüfungsleistung gemäß § 14(1). Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.